



Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2024
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2024
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2024
4. Genehmigung des Reglements über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht Mägenwil

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2025

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Mägenwil, 25. Juli 2025

GEMEINDERAT MAEGENWIL